

13/SN-392/ME

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 02 7301/2-II/17/94 | 25)

DVR: 0000078  
 Himmelpfortgasse 4-8  
 Postfach 2  
 A-1015 Wien  
 Telex 111688  
 Telefax 51 433 2750

Sachbearbeiter:  
 Dr. THIENEL  
 Telefon:  
 51 433 / 2653 DW

An das

Präsidium des Nationalrates  
 Parlament

Wien

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	38
	-GE/19
Datum:	4. MAI 1994
Verteilt	6. 5. 94 U

HEUTE: - 3. MAI 1994

St. Ulmer

Betr: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird;  
 Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt in der Beilage 25 Ausfertigungen  
 seiner Stellungnahme zum angeführten Entwurf.

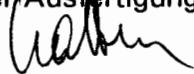
Beilage

3. Mai 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Thienel

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:



**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN****GZ. 02 7301/2-II/17/94**

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 51433 / 2750  
Sachbearbeiter:  
Dr. THIENEL  
Telefon: 51433 / 2653 DW

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Betr: **Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird;**  
**Begutachtungsverfahren**

Gegen den Entwurf bestehen keine grundsätzlichen Einwände, da ein einheitliches Inkrafttreten aller Reformmaßnahmen in der vorliegenden Fassung sichergestellt ist. Ein Herauslösen von einzelnen Maßnahmen aus dem Reformpaket hinsichtlich des Inkrafttretens - mit Ausnahme des Paketes Rechnungslegung und Vorschuß (§§ 36 und 36a), für das eventuell ein bestimmter Vorlauf notwendig ist (zB neue Formulare) - käme aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht in Betracht. Es wäre jedoch ein späterer gemeinsamer Inkrafttretenstermin für alle Reformmaßnahmen aus Kostengründen und in administrativer Hinsicht wünschenswerter gewesen.

Es wird ersucht, in den Erläuterungen Hinweise zu vermeiden, die unerwünschte Präjudizwirkungen für künftige Verhandlungen haben könnten. Es wird gebeten, folgende Änderungen zu berücksichtigen:

Seite 2 der Erläuterungen, Punkt 2 der Ziele: Streichung des Wortes "Schrittweise".

Seite 2 der Erläuterungen, Punkt 2 der Inhalte: Streichung der Wortfolge "in einer ersten Etappe".

Seite 4 der Erläuterungen, Punkt 3: Streichung der Wortfolge "in einer ersten Etappe".

Die Kostenaussage auf Seite 3 des Vorblattes sollte durch einen Hinweis über die Bedeckung der Mehrkosten ergänzt werden.

- 2 -

Es wird angeregt zu prüfen, ob im besonderen Teil der Erläuterungen auf Seite 5, im 4. Absatz und auf Seite 8, im letzten Absatz eine Textumstellung die Verständlichkeit verbessern könnte.

3. Mai 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Thienel

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

